Beschlussvorlage 2025/287	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**04.12.2025**	**öffentlich**

Projektbeschluss - Gehwegschluss St.-Anton-Straße

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Gehwegschluss in der St.-Anton-Straße zu planen und mit allen Beteiligten abzustimmen. Dabei soll die Variante ____ bevorzugt untersucht werden. Die Ergebnisse werden dem Gremium erneut zur Beratung vorgelegt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2025/287

Zusammenfassung:

In der St.-Anton-Str. auf Höhe des neuen Edekas befinden sich gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan Längsparkplätze, welche einen möglichen, durchlaufenden Gehweg unterbrechen. Die Situation sorgt im Allgemeinen für Unmut und soll überplant werden.

Verfahren:

Für die grundsätzliche Frage der Verkehrssituation ist der Bauausschuss zuständig (§12 Ziffer 1 Buchstabe c) der Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt wurde eigenständig noch nicht diskutiert.

Der Bebauungsplan basiert auf folgenden Beschlüssen:

Aufstellungsbeschluss	06.06.2019	STR (2019/192)
Konzeptvorstellung	02.10.2019	PUA (2019/337)
Sachstandsbericht	21.10.2019	PUA (2019/429)
Beratung der Stellungnahmen	15.10.2020	STR (2020/249)
Erneute Beratung der Stellungnahmen	19.11.2020	STR (2020/389)
Änderung des Titels	19.11.2020	STR (2020/390)
Änderung des Geltungsbereiches		
Billigungs- und Auslegungsbeschluss		
Zustimmung Durchführungsvertrag	22.04.2021	STR (2021/127)
Beratung der Stellungnahmen	22.04.2021	STR (2021/024)
Satzungsbeschluss	22.04.2021	STR (2021/025)

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln.

Vorlagennummer: 2025/287

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 3 Stätzling stellt folgende Situation dar:

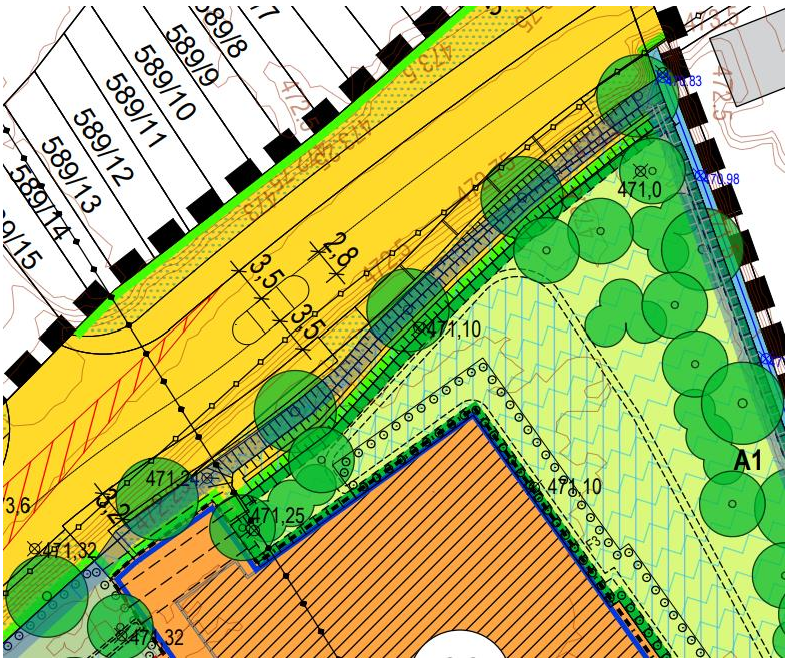

Legende:

- Straßenverkehrsfläche öffentlich
- Öffentliches Straßenbegleitgrün
- Öffentlicher Entwässerungsgraben für die Straßenverkehrsfläche

Gemäß der Begründung besteht die fußläufige Erreichbarkeit des Edeka-Marktes über die dargestellte und bereits umgesetzte Querungshilfe. Auf der Südostseite der St.-Anton-Straße schließt daher der Gehweg auf Höhe der Querungshilfe in Richtung Nordosten mit öffentlichem Begleitgrün (umgesetzt als Schotterfläche) ab. Daran angrenzend sind Parkplätze vorgesehen. Diese wurden vor Ort entsprechend umgesetzt:

Die im Bebauungsplan dargestellten Parkplätze basieren auf dem Wunsch, die Parksituation im Bereich der Geschäfte Höhe St.-Anton-Straße 5/12 zu ordnen. Das unerlaubte Parken auf dem Gehweg in dem Bereich konnte durch die neu geschaffenen Längsparkplätze jedoch nicht minimiert werden. Inzwischen wurde der Bordstein entlang des Gehwegs angehoben, was die Situation etwas verbessert. Aufgrund der neu errichteten Längsparkplätze ist eine durchgehende Gehwegverbindung vom Ortskern zum Edeka auf der südöstlich der Straße nicht möglich. Die St.-Anton-Straße muss zweimal gequert werden. Von den Bürgerinnen und Bürgern wird dies bemängelt. Auch wurde bereits beobachtet, dass direkt auf der Straße gelaufen wurde, statt diese zu queren, um abzukürzen. In einer gemeinsamen Verkehrsschau mit Verwaltung und Polizei wurde daher der Bereich als kritisch hinsichtlich der Verkehrssicherheit gewertet. Zur Verbesserung der Situation schlägt die Verwaltung drei Varianten vor:

Variante 1: Großpflasterfläche als Gehweg
Die 5 Pkw-Stellplätze werden aufgelöst und entfallen ersatzlos. Die neue Gehwegführung verläuft über die Pflasterfläche der Pkw-Stellplätze. Die Schotterfläche zwischen den Stellplätzen und dem vorhandenen Gehweg bei der Querungshilfe wird asphaltiert. Als seitlicher Schutz der Fußgänger zur Fahrbahn wird ein geschlossenes Leitbord (Fertigelemente aus Recycling-Kunststoff, Höhe z.B. 0,25 m) montiert. Die Absturzsicherung ist durch das vorhandene Holzgeländer gegeben.

Variante 2: Gehweg aus Asphalt, Rückbau Pflasterfläche
Die 5 Pkw-Stellplätze werden aufgelöst und entfallen ersatzlos. Für die neue Gehwegführung werden die Pflastersteine der Stellplätze ausgebaut und auf ganzer Länge durchgängig asphaltiert. Als Abgrenzung zur Fahrbahn wird der Einbau eines Granithochbordes vorgesehen. Die Absturzsicherung ist durch das vorhandene Holzgeländer gegeben.

Variante 3: zusätzlicher Gehweg südöstlichlich der Pkw-Stellplätze
Nur ein Pkw-Stellplatz wird aufgelöst und entfällt ersatzlos, um die Verbindung zum bestehenden Gehweg ortseinwärts zu ermöglichen. Der Gehweg verläuft mithilfe einer Verbreiterung südöstlich der verbleibenden 4 Stellplätze. Dafür müssen Winkelstützwände (Höhe ca. 1,50 m) auf der ganzen Länge eingebaut werden, einschließlich umfangreicher Erdarbeiten, Fundamentarbeiten und Auffüllungen. Als Abgrenzung der Stellplätze zum neuen Gehweg wird der Einbau eines Granithochbordes vorgesehen. Der neue Gehweg wird in Asphaltbauweise hergestellt. Für die Absturzsicherung muss das vorhandene Holzgeländer demontiert und wieder auf die Oberkante der Winkelstützwände montiert werden.
Jede der Varianten hat eine Abstimmung mit der Abteilung Stadtplanung zur Folge. Ggf. müssten Befreiungen beantragt und erteilt werden. Bei einem Eingriff in das Retentionsvolumen hinterhalb des Gehwegs sind zusätzliche Abstimmungen mit der Wasserrechtsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt notwendig. Aufgrund des vorherigen Verfahrens ist eine Abstimmung mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer ebenfalls unausweichlich.

Kosten:

Die Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, vor allem da noch unklar ist, ob zusätzliche Untersuchungen oder Gutachten notwendig werden.